

Firmenstempel

gebührenpflichtige Eingabe

An die

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Boznerplatz 1-2

6330 Kufstein

Antrag um Bewilligung für die Verteilung von Flugblättern

Nach § 82 StVO wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Verteilung von Flugblättern ersucht.

Örtlichkeit(en) der Verteilung

- betroffene Landes-/Bundesstraßen (Gemeindestraßen fallen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde)

Zeitraum der Verteilung

Gegenstand der Werbung

(1 Flugblatt ist dem Ansuchen beizulegen)

Anzahl der Flugblätter

Verantwortliche Person/Konsenswerber

Herr/Frau

Allgemeines

E-Mail-Adresse des Antragstellers:

Telefon-Nummer des Antragstellers:

Fax-Nummer des Antragstellers:

Kosten

(1) Für das Ansuchen eine Gebühr von € 21,00

(2) § 82 Abs 1 Straßenverkehrsordnung 1960:

Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß der Landesverwaltungsabgaben-Verordnung 2025, Tarifpost X Ziffer 93 lit. d eine Verwaltungsabgabe von € 120,00 zu entrichten

Bewilligungspflicht

Gemäß § 82 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der gültigen Fassung, ist die Bewilligung zur Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs, z.B. zu gewerblichen Tätigkeiten und zur Werbung zu erteilen, wenn durch die Straßenbenützung die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt wird oder eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Lärmentwicklung nicht zu erwarten ist.

Die Anbringung von Reklamezetteln hinter den Scheibenwischern parkender Autos ist als verkehrsfremde Benützung einer Straße iSd § 82 Abs 1 StVO die demnach einer behördlichen Bewilligung unterliegt, zu werten.

Hinweis

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig** ausgefüllt und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. eigener Wirkungsbereich der Gemeinde auf Gemeindefstraßen) sind unbeschadet der Bewilligung nach § 82 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Da für diese Anträge Ermittlungen erforderlich sein können, ist der Antrag **rechtzeitig** (mind. 14 Tage vor der geplanten Verteilung) einzureichen.

.....

Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1) Flugblatt